



Bekanntmachung

Über das Wahlergebnis zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Welzow am 11. Mai 2025

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2025 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	2.739
Zahl der wählenden Personen	1.550
Zahl der ungültigen Stimmen	9
Gültige Stimmen insgesamt	1.541

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 1	SPD	Peter Wolf	122
D 2	BFSW - FW	Hilmar Mißbach	1044
D 3	EW Soutl	Steffen Soutl	375
D		Summe:	1541

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	771
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	411
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	771

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Hilmar Mißbach** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit **zum neuen Bürgermeister** gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Welzow, 13.05.2025



Wahlleiter